



Sitzungsvorlage **130/148/2020**

Amt/Abteilung: Organisationsabteilung Datum: 11.11.2020	Aktenzeichen: 130/10.40.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	16.11.2020	Vorberatung N	
Stadtrat	17.11.2020	Entscheidung Ö	
Personalrat	18.11.2020	Entscheidung N	

Betreff:

Dezernatsveränderung bei der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag des Oberbürgermeisters zu den nachfolgend dargestellten Dezernatsveränderungen für die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz sowie den in der Begründung enthaltenen organisatorischen Veränderungen zum 01.01.2021 zu.

Begründung:

1. Bereits mit Sitzungsvorlage 820/289/2020 wird dargestellt, dass die Digitalisierung und die zeitgemäße Ausstattung mit technischer Infrastruktur auch und gerade in der Verwaltung ein sehr wichtiger Baustein für die Zukunft ist. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie zeigt, wie notwendig eine schnelle Digitalisierung der Verwaltung ist und wie verzahnt der Bereich des IT-Amtes mit dem Gebäudemanagement bei der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten ist. Deswegen soll das bisherige IT-Amt in das GML integriert werden.

Da vor einer Integration aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben der Gemeindeordnung eine Analyse gem. § 92 GemO zu fertigen, dieses Vorgehen durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen sowie die Betriebssatzung des Gebäudemanagements anzupassen ist, soll zunächst eine reine Dezernatsneuverteilung erfolgen, d.h. das IT-Amt soll ab dem 01.01.2021 dem Dezernat III zugeordnet werden. Der Leiter des Gebäudemanagements soll bis zur Integration in das Gebäudemanagement zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit eine Weisungsbefugnis für das IT-Amt erhalten, um die erforderlichen Weichenstellungen zu ermöglichen.

2. In der bisherigen Dezernatsverteilung ist dem Dezernat II die Zuständigkeit für den Bereich „Pamina“ zugewiesen. Pamina ist der grenzüberschreitende Zusammenschluss der Regionen Südpfalz, Baden und Elsass zur territorialen Zusammenarbeit. Aus rechtlichen und protokollarischen Gründen ließ sich diese Zuständigkeit bisher nicht umsetzen; die Mitgliedschaft in den PAMINA-Gremien und die Bearbeitung der Themen erfolgt nach wie vor durch den Oberbürgermeister. Deswegen wird diese Aufgabe folgerichtig auch wieder im Dezernat I ausgewiesen.

Eine Neuordnung der Dezernatsverteilung für die Stadtverwaltung Landau obliegt dem Oberbürgermeister. Aufgrund der Bestimmungen der Gemeindeordnung ist dafür die Zustimmung des Stadtrates notwendig. Die Vorschläge beruhen auf den inhaltlichen Vorgaben des Oberbürgermeisters.

Die Dezernatsverteilung ist aus dem beigefügten Dezernatsverteilungsplan ersichtlich.

Finanzielle Auswirkung: keine

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja ☐ / Nein ☒

Begründung: organisatorische Veränderung

Anlagen:

Dezernatsverteilungsplan

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung:

--